

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
BSP Business School Berlin – Hochschule für Management,  
Fakultät für Business und Management,  
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs  
„Executive Master of Business Administration“  
(Master of Business Administration)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

<b>Vor-Ort-Begutachtung</b>	21.04.2015
<b>Gutachtergruppe</b>	<p>Herr Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt  Frau Prof. Dr. Gabriele Roth-Dietrich, Hochschule Mannheim</p> <p>Herr Prof. Dr. Philipp Schorn, Hochschule Rhein-Waal, Cleve</p> <p>Frau Prof. Dr. Susanne Stobbe, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Wolfsburg</p> <p>Herr Markus Hofman, DB Mobility Logistics AG, Berlin  Frau Lisa Israel, Technischen Universität Berlin</p>
<b>Beschlussfassung</b>	21.07.2015

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	12
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>13</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	13
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	13
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	15
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>17</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>19</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>19</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>20</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....	<b>20</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	21
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	23
3.3.3	Studiengangskonzept .....	23
3.3.4	Studierbarkeit .....	25
3.3.5	Prüfungssystem .....	26
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	27
3.3.7	Ausstattung .....	27
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	28
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	28
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	29
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	30
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>30</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>33</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der BSP Business School Berlin auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Executive Master of Business Administration“ (kurz: EMBA) wurde am 05.01.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Master of Business Administration“ bei der AHPGS eingereicht. Am 09.02.2015 wurde zwischen der BSP Business School Berlin und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 01.04.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Executive Master of Business Administration“ finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Unterlagen des Master-Studiengangs „Executive Master of Business Administration“:

Anlage A	Modulhandbuch
Anlage B	Studienordnung
Anlage C	Prüfungsordnung
Anlage D	Diploma Supplement

Studiengangübergreifende Unterlagen:

Anlage 01	Forschungskonzept inkl. Anlagen
Anlage 02	Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
Anlage 03	Qualitätssicherungskonzept inkl. Anlagen
Anlage 04	Mustervertrag Professoren
Anlage 05	Zulassungs- und Auswahlordnung inkl. Studienvertrag
Anlage 06	Projektstudienordnung inkl. Anlagen
Anlage 07	Berufungsordnung

Anlage 08	Grundordnung
Anlage 09	Gesellschaftsvertrag
Anlage 10	Studienablaufplan
Anlage 11	Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung inkl. Anlagen
Anlage 12	Bibliothekskonzept inkl. Datenbank-Auflistung
Anlage 13	Konzept Blended Learning
Anlage 14	Konzept Career Center
Anlage 15	Mitarbeiterweiterbildung MSH
Anlage 16	Gleichstellungskonzept

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	BSP Business School Berlin
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Business und Management
Studiengangstitel	„Executive Master of Business Administration“
Abschlussgrad	Master of Business Administration (MBA)
Art des Studiums	Teilzeit, weiterbildend
Organisationsstruktur	in der Regel je Semester fünf Blockwochenenden à 40 Lehreinheiten, jeweils von Donnerstag bis Montag
Regelstudienzeit	drei Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	60 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 1.800 Stunden Kontaktzeiten: 600 Stunden Selbststudium: 1.200 Stunden

CP für die Abschlussarbeit	20 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015/2016
Zulassungszeitpunkt	zum Winter- und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 Studienplätze pro Jahr
besondere Zulassungsvoraussetzungen	berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit akademischen Vorleistungen im Umfang von 240 CP sowie qualifizierte berufspraktische Erfahrung durch eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit, davon zwei Jahre mit Führungsverantwortung
Studiengebühren	monatlich 990,00 €; einmalig 100 € Einschreibgebühr (17.920 Euro insgesamt)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der EMBA-Studiengang richtet sich laut Hochschule an Führungskräfte mit akademischem Abschluss sowie mit mindestens fünfjähriger Berufstätigkeit (davon zwei Jahre mit Führungsverantwortung), die in einem kompakten akademischen Programm modernes Management Know How erwerben möchten.

Mit dem EMBA-Studiengang erwerben die Studierenden laut Hochschule aufbauend auf ihren praktischen Führungserfahrungen gezielt Kompetenzen, mit denen sie ihr Managementhandeln in der Praxis weiter professionalisieren können. Dabei besteht die Möglichkeit einer Spezialisierung in den Bereichen „General Management“ oder „Marketing“.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 9).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Master-Studiengang richtet sich explizit an akademisch umfassend vorgebildete Berufspraktiker mit mehrjähriger Führungserfahrung. Er ist damit laut Hochschule eine spezifische Form der Führungskräfteentwicklung für Berufstätige, die ihre Führungspersönlichkeit ganzheitlich weiterentwickeln möchten. Insbesondere dann, wenn das EMBA-Studium seitens des Unternehmens gezielt als Personalentwicklungsmaßnahme eingesetzt wird, profitieren sowohl Unternehmen als auch Führungskraft, so die Hochschule. Der Teilnehmer des



Programms soll seine individuelle Führungspersönlichkeit ausbauen und die Qualifizierung kann in die Laufbahnplanung integriert werden.

Der EMBA-Studiengang soll es den Studierenden ermöglichen, ihre Führungspersönlichkeit ganzheitlich weiterzuentwickeln. Die erworbenen Managementkonzepte und -tools sollen die Studierenden in der Praxis dabei unterstützen, professionelle Entscheidungen zu treffen, die sowohl zu ökonomisch als auch sozial erfolgreichen Ergebnissen führen und sich zugleich positiv auf ihre persönlichen Karriereziele auswirken.

Die Ausrichtung des Studiengangs zielt darauf ab, die Absolventen dahingehend auszubilden, dass sie vertiefende wissenschaftliche Konzepte der Betriebswirtschaftslehre und der Managementforschung beherrschen, diese im Kontext verschiedener Berufsfelder kritisch reflektieren und bewerten können und in der Lage sind, diese Erkenntnisse auch auf neue und unvertraute Situationen in der Unternehmenspraxis anzuwenden und ihr Wissen und Können selbstständig zu vertiefen.

Die Hochschule hat die im Studiengang zu erlernenden Kompetenzen in allgemeine und spezielle Fachkompetenzen unterschieden: Im Kompetenzbereich Allgemeine Fachkompetenz wird den Studierenden dem wissenschaftlichen Profil der BSP folgend die Basis eines verhaltenswissenschaftlichen Managementansatzes vermittelt. Hierzu gehören neben betriebs- und volkswirtschaftlichen Themenbereichen auch übergeordnete und interdisziplinäre Themen wie Wirtschaftsethik und Wirtschaftspsychologie. Zentrale konzeptionelle Klammer dieses Kompetenzfeldes ist ferner der sogenannte Managementprozess, der in den Modulen 5 bis 8 vermittelt werden soll. Spezielle Managementkompetenzen können die Studierenden in den Schwerpunkten „General Management“ oder „Marketing“ erwerben und können sich damit in ausgewählten Kernbereichen der betrieblichen Wertschöpfung oder in spezifischen Feldern des Marketingmanagements spezialisieren. Darüber hinaus sollen im Studiengang Methoden- und Sozialkompetenzen vermittelt werden.

Trotz der damit zunehmenden Anzahl an MBA-Absolventen wird der Arbeitsmarkt für MBA- und EMBA-Absolventen sowohl aktuell als auch für die Zukunft als robust eingeschätzt. Laut Hochschule basieren nicht nur der MBA- und der EMBA-Studiengang, sondern sämtliche Managementstudiengänge der Hochschule auf einem verhaltenswissenschaftlichen Managementverständnis, das nicht nur auf erfolgs-, sondern immer auch auf verständigungsorientiertes

Handeln abstellt. Konkret ist diese Philosophie in den Modulen der allgemeinen Fachkompetenz im Management sowie den interdisziplinären Modulen Wirtschaftsethik und Wirtschaftspsychologie hinterlegt. Die Absolventen der MBA- und EMBA-Masterstudiengänge der BSP sollen damit zu Managern ausgebildet werden, die einem modernen Typus entsprechen.“ (s. Antrag, A 3.2).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt werden im Studiengang elf Module angeboten. Vier Module sind Wahlpflichtmodule, von denen zwei belegt werden müssen. Daraus ergibt sich, dass insgesamt neun Module studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 20 CP vorgesehen. Alle Module werden jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Im Modulhandbuch (Anlage A) sind die jeweiligen Module beschrieben. Mobilitätsfenster sind für den weiterbildenden Master-Studiengang nicht vorgesehen. Dem Antrag ist ein Studienablaufplan beigelegt (Anlage 10). Die Module werden durchgehend studiengangsspezifisch angeboten.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1	General Management	1	5 CP
M2	Wirtschaft & Recht	1	5 CP
M3	Ethik & Psychologie	2	5 CP
M4	Strategien entwickeln	1	5 CP
M5	Mitarbeiter führen	2	5 CP
M6	Prozesse gestalten	2	5 CP
<i>Schwerpunkt General Management (10 CP)</i>			
M7 GM	Kunden ansprechen (Wahlpflicht)	1	5 CP
M8 GM	Unternehmen steuern (Wahlpflicht)	2	5 CP
<i>Schwerpunkt Marketing (10 CP)</i>			
M7 M	Märkte entwickeln (Wahlpflicht)	1	5CP
M8 M	Leistungen positionieren (Wahlpflicht)	2	5 CP
M9	Masterthesis mit Kolloquium	3	20 CP
	<b>Gesamt</b>		<b>60 CP</b>

## Tabelle 2: Modulübersicht

Modul 7 und 8 sind Wahlpflichtmodule. Hier müssen sich die Studierenden zwischen dem Schwerpunkt General Management und dem Schwerpunkt Marketing entscheiden.

Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Materialien für alle Lehrveranstaltungen sind jedoch über die hochschulinterne Intranetplattform Trainex für die Studierenden kostenfrei abrufbar (ausführlicher, vgl. Anlage 13).

Der ganze Studiengang ist laut Hochschule stark international ausgerichtet, da heute die meisten unternehmerischen Managemententscheidungen immer auch im internationalen und globalen Kontext getroffen werden. Als Beispiele internationaler Themenaspekte im Curriculum nennt die Hochschule u.a. Leadership im internationalen Kontext (M5 Mitarbeiter führen), Herausforderungen einer international geprägten Unternehmensumwelt (M4 Strategien entwickeln), Spezifika globaler Märkte (M7M Märkte entwickeln). Eine Besonderheit des Masterstudiengangs ist, dass relevante internationale Themenstellungen darüber hinaus immer auch dann in die Lehre einfließen sollen, wenn Studierende ihre internationalen praktischen Managementenerfahrungen reflektieren.

Die Berücksichtigung von aktueller anwendungsorientierter Forschung in den Masterstudiengängen MBA und EMBA ist durch Einbezug aktueller wissenschaftlicher Inhalte bei der Entwicklung der Curricula angelegt worden. Die Studierenden sollen im Rahmen von Hochschulprojekten aktiv forschersiche Erfahrungen sammeln können. Gefördert wird diese Idee laut Hochschule durch Institutionalisierung forschungsbezogener Studienelemente und der nach Möglichkeit wissenschaftlich fundierten und praxisorientierten Masterthesis. Bezogen auf die Masterstudiengänge MBA und EMBA ist geplant, sukzessive Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen aufzubauen (vgl. Antrag, A 1.19).

Insgesamt sind 8 Modulprüfungen zu absolvieren. Diese werden neben Masterarbeit und Kolloquium durch drei Klausuren, einer Hausarbeit, ein mündliches Prüfungsgespräch, eine Präsentation und eine praktische Arbeit abgedeckt. In den ersten beiden Semestern sind jeweils vier Prüfungen abzuleisten, das dritte Semester schließt mit der Masterthesis ab.

Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der unmittelbar fol-

genden vorlesungsfreien Zeit. Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden, die Masterthesis kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung zur Notenverbesserung ist nicht zulässig (vgl. Anlage 2, §13). Die Module werden jeweils einmal jährlich angeboten.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung, §10, geregelt (vgl. Anlage 2).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung, §14, gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Ebenda ist die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in §7 der Rahmenprüfungsordnung.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Nach §2 der Studienordnung (Anlage B) müssen für die Aufnahme des Studiengangs folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sein:

- Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG,
- ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit akademischen Vorleistungen im Umfang von 240 Credit Points,
- eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von einer mindestens fünfjährigen Berufstätigkeit, davon zwei Jahre mit Führungsverantwortung.

Die Zulassung ist in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage 5) im §6 geregelt: Die BSP Business School Berlin trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium nach einem Aufnahmegespräch. Das Aufnahmegespräch wird in der Regel von zwei Mitarbeitenden der BSP Business School Berlin geführt, die Vertretung der Professoren der Fakultät oder Vertreter des Rektorats/Hochschulleitung und Vertreter des Hochschulmanagements sind.

Bei der Auswahlentscheidung finden folgende Kriterien Berücksichtigung:

Auswahlgespräch (Studienmotivation, berufliche Perspektiven, persönliche Eignung)

Beruflicher Werdegang

Fort- und Weiterbildungen

Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfung.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die Professorinnen und Professoren werden über ein Berufungsverfahren besetzt, welches die Berufsordnung regelt (vgl. Anlage 7). Für den Master-Studiengang ist vorgesehen, in den ersten drei Semester jeweils eine halbe Professuren einzustellen, beginnend mit dem Wintersemester 2015/2016, so dass schließlich 1,5 Professuren in Vollzeitäquivalent für den Studiengang ab Wintersemester 2016/2017 zur Verfügung stehen sollen. Dem Antrag ist ein Mustervertrag für die Professoren beigefügt (Anlage 4).

Das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten beträgt 70:30. Als Betreuungsverhältnis von Professoren je Studierender soll ein Schlüssel von ca. 1:30 umgesetzt werden.

Die Hochschule unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Die Lehrenden können dabei die Weiterbildungsangebote der Partnerhochschule MSH Medical School Hamburg nutzen (vgl. Anlage 15). Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 92 BerLHG und § 10 der Grundordnung der BSP (Anlage 8) verpflichtet.

Im administrativen Bereich der Hochschule ist Personal im Umfang von 11,5 Vollzeit-Stellen in den Bereichen Hochschulmanagement / Studierendenservice, PR/ Marketing/, Bibliothek, Career Service (vgl. Anlage 14) / International Office beschäftigt.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt. Weiterhin verfügt die Hochschule über ein Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Anlage 11).

Die BSP Business School Berlin als 2010 gegründete Hochschule für Management hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Standort auf einen gemeinsamen Hochschulcampus mit der Partnerhochschule MSB Medical School Berlin verlegt.

Der Hochschulcampus hat seinen Sitz in der Villa Siemens. Die Villa befindet sich auf einem rund 27.570 qm großen Grundstück. Die Siemens-Villa hat nach aktuellem Plan 25 Seminarräume, welche zwischen 30 qm und 100 qm groß sind und einen großen Hörsaal mit ca. 800 qm. Des Weiteren sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studenten, Gruppenarbeitsräume, diverse Büroräume und eine Küche vorhanden. Im Ortsteil Berlin-Steglitz hat die BSP Business School Berlin gemeinsam mit der MSB Medical School Berlin zum 01.01.2015 in der Kelchstr. 23 einen weiteren Campus bezogen. Hier finden sich auf zusätzlichen 1.331 qm Nutzfläche auf 4 Etagen Platz und Raum für zahlreiche weitere Unterrichtsräume (u.a. 14 Seminarräume) und Büros. Insgesamt steht der BSP Business School Berlin zusammen mit der MSB Medical School Berlin eine Fläche von 4.894 qm zur Verfügung.

Alle Seminar- und Gruppenarbeitsräume sind mit Tischen, Stühlen, einem fahrbaren Whiteboard, einem Projektionswagen und einer Projektionswand ausgestattet. Jeder Seminarraum ist mit DLP-Videoprojektoren ausgestattet. Den Lehrkräften stehen kombinierte DVD-Video-Abspielgeräte zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über folgendes Bibliothekskonzept (vgl. Anlage 12): Die Hochschulbibliothek ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden der Hochschule dienen soll und die qualifizierte Unterstützung bei der Informations- und Literaturversorgung anbietet. Der Hochschulcampus verfügt über eine Präsenz- und Leihbibliothek, die sich im Aufbau befinden. Der Bestand beläuft sich derzeit auf ca. 2.500 Fachbücher und Fachzeitschriften der Business School Berlin. Weitere 1.600 Bücher der Medical School Berlin können ebenfalls mit genutzt werden. Darüber hinaus steht die WISO-Datenbank zur Nutzung zur Verfügung, sowie psychologische und statistische Datenbanken. Auch besteht Zugriff auf die deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften. Zugang zu Fachzeitschriften besteht laut Hochschule über die Datenbanken. Die Bibliothek ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr geöffnet, sollten Blockwochen stattfinden, ist die Bibliothek auch am Wochenende verfügbar.

Der Virtual Campus stellt laut Hochschule eine wichtige Ergänzung dar. Zur Unterstützung ihres Studiums steht den Studierenden aller Studiengänge der Hochschule ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Die Studierenden finden hier digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten, Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden, studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten und es besteht die Möglichkeit auf alle Serviceleistungen der Bibliothek direkt zuzugreifen. Darüber hinaus ermöglicht die Kooperation mit dem Studierendenwerk Berlin die Mitbenutzung aller universitären Bibliotheken in Berlin.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und Verwaltung ist der Virtual Campus, der auf Basis des Campus-Management-Systems Trainex betrieben wird, der in enger Kooperation mit der MSH Medical School Hamburg betrieben wird. Im Bereich der Business School Berlin steht den Studierenden und Lehrenden ein WLAN-Netz für den Zugriff auf den Virtual Campus zur Verfügung. Darüber hinaus wurden stationäre Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden geschaffen. Es stehen gegenwärtig 66 voll ausgestattete PCs bzw. Notebooks zur Verfügung. Es kommen Großdrucker /-kopierer zum Einsatz, ferner stehen 10 Arbeitsplatzdrucker und 20 DLP-Projektoren zur Verfügung.

Insgesamt ist für das Jahr 2015 bis 2017 ein Budget von jährlich 120.000 Euro und für die räumliche und sächliche Ausstattung eingeplant.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Hochschule hat ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt, welches auf dem EFQM-Modell basiert (vgl. Anlage 3 sowie Antrag, A5.1). Dieses Modell ist ein Selbstbewertungssystem, anhand dessen sich die Hochschule nach vorgegebenen Kriterien selbst einschätzen kann. Es wird von der Hochschulleitung als strategisches Instrument verstanden. Zur Qualitätskontrolle führt die Hochschule jährliche Erfolgsplanungen, Quartalsberichte zum Controlling und regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche mit den Professoren durch.

Nach Abschluss eines jeden Semesters findet eine Einzelevaluation der Lehrveranstaltungen eines Lehrenden durch die Studierenden über das elektronische Campus-Verwaltungssystem Trainex nach folgendem Schema statt:

Organisation der Veranstaltung, methodische Vorgehensweise, Praxistransfer und Übungen. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten. Im Rahmen von regelmäßigen Personalgesprächen und Zielvereinbarungsgesprächen werden die Ergebnisse thematisiert.

Die Business School hat sich ein Gleichstellungskonzept gegeben (vgl. Anlage 16).

Gender Mainstreaming wird an der BSP als Querschnittsaufgabe implementiert. Die Leitung des Gesamtprozesses obliegt der Geschäftsführung. Als Vertretung für Chancengleichheit ist sie verantwortlich für die Initiierung nachhaltiger Maßnahmen in allen Gremien der Hochschule. Die Entwicklung eines Implementierungskonzeptes sieht die BSP als eine zentrale Voraussetzung für eine qualitätssichernde Durchführung von Gender Mainstreaming. Als ihre wichtigsten Instrumente zur Vermittlung und Steuerung des Prozesses werden dabei regelmäßige Teambesprechungen und Klausurtagungen aller Mitarbeiter genannt. Über eine Gleichstellungsbeauftragte verfügt die Hochschule nicht (vgl. Antrag, A5.9). Im Leitbild der BSP Business School ist die Gewährleistung der Chancengleichheit darüber hinaus verankert: "Wir eröffnen Bewerbern unabhängig von ihrem wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit eines Studiums. Stipendien und Förderprogramme sichern soziale Gerechtigkeit und schaffen Chancengleichheit."

Potentielle Studienbewerber mit Behinderung oder chronischer Krankheit können vorab mit der Hochschule Fragen zur Finanzierung des Studiums, der Wohnungsversorgung und der Zulassung zum Studium klären. Beratungsangebote zum Studium obliegen den Studiengangsleitungen. Die Hochschule hat Maßnahmen für blinde und sehbehinderte Studierende, für hörbehinderte Studierende und für chronisch kranke Studierende formuliert. Die Rahmenprüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit. Detaillierte Informationen finden sich im Antrag unter A5.10.

Erste Informationen über den Studiengang befinden sich auf der Homepage [www.businessschool-berlin.de](http://www.businessschool-berlin.de). Persönliche Beratung ist an den Informationsveranstaltungen, Tagen der offenen Tür oder auch telefonisch möglich. Weiterhin ist die BSP auf Bildungsmessen vertreten.



Sprechstunden werden durch Aushang bekannt gegeben bzw. individuell vereinbart. Auf Wunsch von Studierenden können individuelle Beratung oder Einzelbesprechungen vereinbart und durchgeführt werden. Die Kommunikation kann auch über die hochschulinterne Intranetplattform Trainex (vgl. Anlage 13) geführt werden (vgl. Antrag, A5.8).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die BSP Business School Berlin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule für Management mit Sitz in der Siemens-Villa in Berlin.

Die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 9).

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages. Der Rektor ist für den geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich und trifft alle erforderlichen Entscheidungen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Ordnung. Der Rektor kann bis zu zwei Prorektoren bestellen und diesen Aufgaben übertragen. Rektor, Prorektor und Geschäftsführung bilden das Rektorat. Der Akademische Senat ist oberstes akademisches Gremium der BSP Business School Berlin. In dieser Funktion wird er in Angelegenheiten der Lehre, des Studiums und der Forschung beratend tätig, die die gesamte Hochschule betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind. Er beschließt Angelegenheiten, die ihm durch die Grundordnung zur Entscheidung zugewiesen sind. Die Leistungsbereiche Lehre und Forschung werden fachlich und disziplinarisch vom Rektor und in der operativen Umsetzung unterstützend von den Dekanen geleitet. Die Ziele des Kuratoriums sind die Beratung und Unterstützung der BSP Business School Berlin in der Entwicklung der Lehre und Forschung. Für die BSP Business School Berlin gibt es des Weiteren folgende Gremien: Studierendenrat, Wahlvorstand, Zentraler Prüfungsausschuss, Studienkommission sowie Qualitätslenkungsgruppe.

Die Hochschule verfügt derzeit über 634 Studierende (Stand: Wintersemester 2014/15). Die Hochschule bietet derzeit folgende Bachelorstudiengänge an:

- Business Administration (B.A.),
- Internationale BW (B.A.),
- Kommunikationsmanagement (B.A.),
- Wirtschaftspsychologie (B.A.),

- Modemarketing (B.A.).

Darüber hinaus bestehen folgende Masterstudiengänge:

- Medienpsychologie (M.A.),
- Sportpsychologie / Sportpsychologische Beratung (M.A.),
- Wirtschaftspsychologie - Personal- und Organisationsentwicklung (M.A.), sowie
- Business Administration (M.A.).

In der Forschung fokussiert die Hochschule laut eigenen Angaben den zentralen Stellenwert von Managementmethoden, Unternehmensprozessen und Verhalten von Menschen in Organisationen vor dem Hintergrund sich verändernder Märkte in der vernetzten Welt. Das Positionierungsmerkmal ist dabei insbesondere die Entwicklung von Forschungsvorhaben rund um Themen der Digitalisierung, der Verhaltenspsychologie und der betriebswirtschaftlichen Effizienz im Spannungsbereich von kaufmännischer und sozialer Verantwortung. Dem Antrag ist das Forschungskonzept beigelegt (Anlage 1).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Business School Berlin – Hochschule für Management zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengänge „Master of Business Administration“ (Voll- und Teilzeit) sowie „Executive Master of Business Administration“ fand am 21.04.2015 an der Business School Berlin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt

Frau Prof. Dr. Gabriele Roth-Dietrich, Hochschule Mannheim

Herr Prof. Dr. Philipp Schorn, Hochschule Rhein-Waal

Frau Prof. Dr. Susanne Stobbe, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Klaus Markus Hofmann, DB Mobility Logistics AG Berlin

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Lisa Israel, Technische Universität Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Business School Berlin – Hochschule für Management, Fakultät für Business und Management, angebotene Studiengang „Executive Master of Business Administration“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 600 Stunden Präsenzstudium und 1.200 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 11 Module gegliedert, von denen 9 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 240 Credit Points sowie eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von einer mindestens fünfjährigen Berufstätigkeit, davon zwei Jahre mit Führungsverantwortung. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2016/2017.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.04.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.04.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden gezeigt, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Das Studiengangskonzept sowohl des MBA als auch des EMBA-Studiengangs orientiert sich an Qualifikationszielen.

Ein zentrales Qualifikationsziel beider Studiengänge besteht darin, die Studierenden zu befähigen, das komplexe Phänomen des Managements von Unternehmen auf dem neuesten Stand des Wissens zu verstehen. Durch diese Ausrichtung sollen Absolvierende ausgebildet werden, die vertiefende wissenschaftliche Konzepte der Betriebswirtschaftslehre und der Managementforschung beherrschen, diese im Kontext verschiedener Berufsfelder kritisch reflektieren und bewerten können und in der Lage sind, die Erkenntnisse auch auf neue und unvertraute Situationen in der Unternehmenspraxis anzuwenden und ihr Wissen und Können selbstständig zu vertiefen. Zur Erreichung dieses Lernziels eignen sich die Studierenden durch aktives Studierverhalten eine wissenschaftliche Methodenkompetenz an. Darüber hinaus verstetigen die Studierenden ihre pragmatische Problemlösungskompetenz. Sie lernen zu lernen und können mit Hilfe der im Rahmen des Studiums verinnerlichteten abstrakten Konzepte und Modelle in der eigenen Berufspraxis auch neuartige interdisziplinäre Probleme analysieren, verstehen und Lösungen generieren.

MBA- und EMBA-Programme sind weltweit bekannte und etablierte Formen einer gezielten Managementausbildung. Im Rahmen sowohl des MBA- als auch des EMBA-Studiums erwerben die Studierenden eine Berufsbefähigung über Fach- und Handlungskompetenz in Betriebswirtschaft und Management.

Dabei besteht das Profil der beiden Studiengänge im Wesentlichen aus einer Kombination von differenziertem Grundlagenwissen aus dem Bereich der BWL und des Managements und der Vermittlung bzw. Weiterentwicklung von managementbezogenen Soft-Skills andererseits. Beide Studienprogramme basieren im Kern auf der gleichen dreiteiligen Grundstruktur. Die erste Komponente in den Studiengangkonzeptionen besteht aus einem Grundlagenbereich, in denen grundsätzliche Themenfelder im Bereich der BWL und des Managements erworben werden. Dieser Studienbereich erweitert sich dann zugunsten einer Spezialisierungsmöglichkeit in den Bereichen General Management oder Marketing als zweite Komponente. In diesen Studienabschnitten wird vertiefendes Wissen z.B. über Fallstudien vermittelt. Den dritten Teil bildet die Masterarbeit, die am Ende des Studiums anzufertigen ist.

Es werden betriebswirtschaftliche Inhalte und insbesondere Ansätze der verhaltenswissenschaftlichen Managementforschung vertieft und verbreitert und jeweils auf die Gegenstandsbereiche verschiedener Funktions- und Berufsfelder bezogen und anhand von Praxisfällen und Fallstudien angewendet. Die Berufsbefähigung resultiert also – wie bei anderen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiengängen – schon aus dem Hauptgegenstand des Studiums, da im Zentrum der Wissensvermittlung die typischen Problemstellungen der angestrebten beruflichen Managementtätigkeit stehen. Bei beiden Studiengängen wird das Ziel verfolgt, die Ausbildung von Führungs(nachwuchs)kräften zu leisten, die auch in international ausgerichteten Unternehmen arbeiten können.

Die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement vermitteln beide Master-Studiengänge: Die Hochschule versteht Management nicht nur als erfolgs-, sondern auch als verständigungsorientiertes Handeln in einer sozialen Marktwirtschaft. Die Studierenden werden laut Hochschule dazu ermuntert, aktive Rollen in Gremien zu übernehmen oder diese im Rahmen externer Veranstaltungen zu vertreten. Das Curriculum beider Studiengänge lässt erwarten, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung, z.B. auch im Bereich Führung, beiträgt.

Die spezifische Zielgruppe des „**Executive Master of Business Administration**“ (**EMBA**) sind Führungskräfte mit einem ersten akademischen Abschluss sowie mit einer mindestens fünfjährigen Berufstätigkeit (davon zwei Jahre mit Führungsverantwortung), die in einem kompakten akademischen Programm modernes Management Know How und moderne Managementtools erwerben

möchten. Die Studierenden des EMBA-Programms erwerben aufbauend auf ihren praktischen Führungserfahrungen gezielt Kompetenzen, mit denen sie ihr Managementhandeln in der Praxis weiter professionalisieren können. Dabei haben sie ebenso die Möglichkeit einer Spezialisierung in den Bereichen General Management oder Marketing.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele weitgehend adäquat formuliert. Es handelt sich bei beiden Studienfächern um ordentliche Angebote im Spektrum der Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Business Administration“.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Beide Studiengänge sind modularisiert.

Der insgesamt 60 Credits umfassende Master-Studiengang „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) umfasst 11 Module inklusive Master-Arbeit und Praxismodul, von denen 9 studiert werden (durch die Auswahl zwischen den Schwerpunkten General Management und Marketing). Die Module haben einen Umfang von 5 Credits (abgesehen von dem Abschlussmodul mit 20 CP) und werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Beide Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Beide Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Studiengang „**Executive Master of Business Administration**“ (EMBA) richtet sich an Führungskräfte mit akademischem Abschluss sowie mit mindestens fünfjähriger Berufstätigkeit (davon zwei Jahre mit Führungsverantwortung), die in einem kompakten akademischen Programm modernes Management Know How erwerben möchten.

Mit dem EMBA-Studiengang erwerben die Studierenden aufbauend auf ihren praktischen Führungserfahrungen Kompetenzen, mit denen sie ihr Managementhandeln in der Praxis weiter professionalisieren können. Dabei besteht die Möglichkeit einer Spezialisierung in den Bereichen „General Management“ oder „Marketing“. Der EMBA-Studiengang soll es darüber hinaus den Studierenden ermöglichen, ihre Führungspersönlichkeit ganzheitlich weiterzuentwickeln.

Die Kompetenzstruktur des „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) ist dem des MBAs ähnlich aufgebaut: Allgemeine Fachkompetenz wird den Studierenden neben betriebs- und volkswirtschaftlichen Themenbereichen auch übergeordnete und interdisziplinäre Themen wie Wirtschaftsethik und Wirtschaftspsychologie. Zentrale konzeptionelle Klammer dieses Kompetenzfeldes ist ferner der sogenannte Managementprozess. Spezielle Managementkompetenzen können die Studierenden in den Schwerpunkten „General Management“ oder „Marketing“ erwerben. Neben diesen im Studiengang explizit vermittelten allgemeinen und speziellen Fachkompetenzen werden implizit weitere berufsfeldbezogene Managementkompetenz sowie Methoden- und Sozialkompetenz vermittelt.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module weitgehend stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Die Modulbeschreibungen sind detaillierter zu verfassen. Das Profil ist dahingehend zu schärfen, dass die Zielgruppe der Studierenden klarer sichtbar wird. Die Perspektive der Kompetenzorientierung ist durchgehend einzuhalten. Weiterhin sollten die Literaturangaben modulbasiert festgehalten und ergänzt werden.

Für den Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen und ein Auswahlverfahren festgelegt. Aus Sicht der Gutachtergruppe gibt es hierbei noch Bedarf zur Nachsteuerung. Gefordert wird durch die Studienordnung eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von einer mindestens fünfjährigen Berufstätigkeit, davon zwei Jahre mit Führungsverantwortung. Der Begriff der Führungsverantwortung ist aber nicht weiter geregelt. Daher ist es notwendig, dass die



Zugangsregelungen so zu überarbeiten sind, dass der Begriff der vorausgesetzten Führungsverantwortung klar definiert ist.

Für **beide Studiengänge** sind die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnungsregelungen außerhochschulisch erbrachter Leistungen gemäß den KMK-Vorgaben umgesetzt.

Die Lehr- und Lernformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe in beiden Studiengängen adäquat.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden getroffen.

Die Studienorganisation beider Studiengänge gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte. Die Studierenden in Teilzeit erhalten ihre sämtlichen Termine vor Beginn des Studiums und können damit zeitlich gut planen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Modulhandbücher zu überarbeiten. Die Modulbeschreibungen sind detaillierter zu verfassen. Die Perspektive der Kompetenzorientierung ist durchgehend einzuhalten. Für den Studiengang „Executive Master of Business Administration“ sind die Zugangsregelungen so zu überarbeiten, dass der Begriff der Führungsverantwortung definiert wird.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit der Studiengänge an der Hochschule ist nach Auskunft der Studierenden gegeben. Die Arbeitsbelastung ist ebenso wie die Prüfungsdichte angemessen. Die Studierenden betonen die intensiven Studienberatungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen der Hochschule. Insgesamt machen die Studierenden der Hochschule einen sehr zufriedenen Eindruck.

Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Unterrichtsmaterialien sind in der hochschulinternen Internetplattform (Trainex) abrufbar.

Eine studentische Interessenvertretung in Form eines gewählten Studierendenrates wurde eingerichtet und arbeitet nach Auskunft der Studierenden erfolgreich.

Die Studienplangestaltung ist aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat.

Die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung ist angemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind auf die Feststellung der formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Modulprüfungen bestehen aus schriftlichen oder mündlichen Prüfung, der Gruppenarbeit etc. Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, um die Leistungen in den beiden Studienprogrammen zu bewerten und ECTS-Punkte zu vergeben. Die Studierenden profitieren dabei von einer Lehr- und Lernatmosphäre in kleinen Seminar- und Arbeitsgruppen mit einer unmittelbaren und auch intensiven Betreuung durch das Lehrpersonal. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Die Gutachtergruppe mahnt an, dass bei der Abschlussarbeit neben einem hauptamtlichen Professor auch ein externer Zweitprüfer zulässig ist. Hier ist aus Sicht der Gutachtergruppe notwendig, die Mindestanforderungen an externe Prüfer zu definieren, so dass die Unabhängigkeit und das akademische Niveau gesichert ist.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungen beider Studiengänge dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen beider Prüfungsordnungen sind noch einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anforderungen an externe Prüfer sind zu regeln. Die Prüfungsordnungen beider Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Da der Studiengang in alleiniger Verantwortung der Hochschule angeboten wird, hat Kriterium 6 keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule verfügt bereits über mehrere Professuren im Bereich der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.

Für den **EMBA-Studiengang** soll in den ersten drei Studienjahren jeweils eine halbe Professur in Vollzeit eingestellt werden (insgesamt 1,5 Professuren in Vollzeitäquivalent). Die erste Kohorte soll im Wintersemester 2016/2017 starten.

Der angestrebte prozentuale Anteil der Lehre in beiden Studiengängen, der von Professoren erbracht wird, beträgt laut den Verantwortlichen 70%. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Aufwuchsplan adäquat und knüpft an die vorhandenen Ressourcen an. Die geplanten Professuren sind zu berufen. Die ersten studiengangsspezifischen Professuren sollten vor Studienbeginn berufen werden. Bei der Berufung von Professuren wird empfohlen, verstärkt darauf zu achten, den Anteil an Professorinnen zu erhöhen. Gleichzeitig sollte die Hochschule darauf achten, dass der größte Anteil der Lehre durch Professuren mit vollen Stellen gesichert wird.

Eine regelmäßige Fortbildung der Lehrenden, insbesondere im Bereich Hochschuldidaktik, ist fester Bestandteil an der Hochschule. Dies soll durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen geschehen. Die Hochschule hat im Verbund mit den beiden Partnerhochschulen MSB Medical School Berlin und MSH Medical School Hamburg ein Zentrum für Fort- und Weiterbildung eröffnet.

Die Hochschule hat die „Villa Siemens“, ein historisches Gebäude in Berlin, langfristig gemeinsam mit der Partnerhochschule MSB Medical School Berlin angemietet. Die Hochschule nutzt Synergieeffekte im Bereich Hochschulmanagement und Verwaltung mit der Medical School Berlin. Darüber hinaus kann

die gemeinsame Bibliothek von Mitgliedern beider Hochschulen genutzt werden. Im Ortsteil Berlin-Steglitz hat die BSP Business School Berlin gemeinsam mit der MSB Medical School Berlin zum 01.01.2015 einen weiteren Campus bezogen. Hier finden sich auf zusätzlichen 1.331 qm Nutzfläche auf 4 Etagen Platz und Raum für weitere Unterrichtsräume (u.a. 14 Seminarräume) und Büros.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Stellenbesetzung der für das erste Semester angestrebten Professorenstellen ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Beide Studienkonzepte und die Studienbedingungen sind auf der Homepage der Hochschule nachvollziehbar dargestellt. Die Homepage ist hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerber und potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können.

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe damit sichergestellt.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in den Prüfungsordnungen verankert. Die getroffenen Regelungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums für beide Studiengänge erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Instrumente zur Lehrevaluation und Praktikumsbewertung werden eingesetzt. Evaluationsergebnisse sollen für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt werden. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde eine Qualitätslenkungsgruppe eingerichtet, in der der Rektor, die Geschäftsführerin, der Dekan, Studiengangsleitung, die Vertretung der Mitarbeiter und die Vertretung der Studierenden vertreten sind. Da die

beiden Master-Studiengänge in Konzeptform zur Akkreditierung eingereicht wurden, können keine belastbaren empirischen Daten zur Durchführung vorliegen. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die entsprechenden Daten ab Studienbeginn gesammelt und entsprechend aufbereitet werden, damit diese mittelfristig einsehbar sind.

An der Hochschule wird eine Qualitätskultur mit einer deutlichen Studierendensorientierung gelebt. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe verbesserbar: Die Fragebögen der Evaluationsblätter sollten geschärft werden, so dass selbst gesetzte Ziele der Hochschule sichtbar und bewertbar wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt, auch aufgrund des dynamischen Wachstums der Hochschule Prozessbeschreibungen als sinnvolle Instrumente der Qualitätssicherung zu begreifen. Das Qualitätsmanagement-Konzept sollte fortgeschrieben werden, um die im Zuge des Aufbaus erfolgten Änderungen abzubilden. Die Gutachtergruppe empfiehlt weiter, Ergebnisse hinreichend zu dokumentieren. Hierzu gehört auch, nachvollziehbar darlegen zu können, wie aus den Ergebnissen verbindlich Verbesserungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Studierenden abgeleitet werden.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe ist das Lehreinrichtungsevaluationsverfahren sehr umfassend und auch zukunftsgerichtet angelegt, allerdings sollten in Zukunft ggf. noch deutlicher die Prozesse dargestellt werden, mit denen Feedback-Schleifen der Erkenntnisse aus der Evaluierung in die aktuelle Lehre folgen und verbindlich in den Optimierungsprozess des Curriculums eingespeist werden. So könnte ggf. noch prägnanter dargestellt werden, dass im Ergebnis ein kontinuierlicher und auch verbindlicher Verbesserungsprozess den Studienprogrammen unterlegt ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums für beide Studiengänge erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Master-Studiengang ist als weiterbildender Studiengang konzipiert. Der Studiengang „Executive Master of Business Administration“ ist nur in Teilzeit studierbar. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung der besonderen Profilanforderung angewendet worden.

Für den Studiengang sehen die Studiengangskonzepte die konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinu-

ierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals ist durch die geplanten Berufungen sichergestellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, darauf zu achten, dass der größte Anteil der Lehre durch Professuren mit vollen Stellen gesichert wird (vgl. Kriterium 7).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule hat ein ausformuliertes Konzept zur Chancengleichheit mit einer gezielten Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Verantwortung zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit liegt bei der Hochschulleitung. Der selbstgesteckte Aufgabenbereich ist die Bereitstellung von Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie/Pflege sowie die Förderung und Qualifikation von Frauen in der Statusgruppe der Professoren und auf der Führungsebene. Die Gutachter empfehlen bei der Berufung von Professuren (vgl. Kriterium 7), verstärkt darauf zu achten, den Anteil an Professorinnen zu erhöhen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums für beide Studiengänge erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Hochschule hat mit dem weiterbildenden Studiengang „Executive Master of Business Administration“ ein adäquates Studienangebot konzipiert. Dem Studiengang liegt ein umfassender Management-Ansatz zugrunde, ein besonderes Augenmerk wird auf die Förderung der Führungskompetenzen der Studierenden gelegt. Die Profilverkmale des Studiengangs sind weiterhin eine sorgfältige Auswahl und Betreuung der Studierenden, einen integrierten Management-Ansatz und eine enge Verzahnung von akademischer Lehre und beruflicher Praxis. Positiv sichtbar wurde bei der Vor-Ort-Begutachtung das Engagement der Lehrenden und das Commitment der Studierenden mit der Hochschule. Die Business School Berlin zeigt, dass sie bei ihren Studienangeboten eine enge Verzahnung mit der Praxis anstrebt. Das Ambiente der Räumlichkeiten trägt zu einer angenehmen Atmosphäre bei.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Executive Master of Business Administration“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

**Executive Master of Business Administration:**

- Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Die Modulbeschreibungen sind detaillierter zu verfassen. Das Profil ist dahingehend zu schärfen, dass die Zielgruppe der Studierenden klarer sichtbar wird. Die Perspektive der Kompetenzorientierung ist durchgehend einzuhalten. Weiterhin sollten die Literaturangaben modulbasiert festgehalten werden.
- Die Zugangsregelungen sind so zu überarbeiten, dass der Begriff der vorausgesetzten Führungsverantwortung klar definiert ist.
- Die Besetzung der für das erste Semester angestrebten Professorenstellen ist vor Studienbeginn anzuzeigen.
- Die Anforderungen an externe Prüfer sind zu regeln.
- Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind verbesserbar: Die Fragebögen der Evaluationsblätter sollten insofern geschärft werden, so dass selbst gesetzte Ziele der Hochschule sichtbar und bewertbar wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt, auch aufgrund des dynamischen Wachstums der Hochschule Prozessbeschreibungen als sinnvolle Instrumente der Qualitätssicherung zu begreifen. Das Qualitätsmanagement-Konzept sollte fortgeschrieben werden, um die im Zuge des Aufbaus erfolgten Änderungen abzubilden.

- Bei der Berufung von Professuren wird empfohlen, verstärkt darauf zu achten, den Anteil an Professorinnen zu erhöhen. Gleichzeitig sollte die Hochschule darauf achten, dass der größte Anteil der Lehre durch Professuren mit vollen Stellen gesichert wird.



## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2015**

Beschlussfassung vom 21.07.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.04.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Das gutachterliche Votum zur Überarbeitung der Literaturangaben hält die Akkreditierungskommission nicht für kriterienengestützt. Eine Auflage wird diesbezüglich nicht ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Executive Master of Business Administration“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 60 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass das Profil im Hinblick auf die Zielgruppe geschärft wird und die Modulbeschreibungen detaillierter und durchgängig kompetenzorientiert formuliert sind. (Kriterium 2.3)
2. Die Zugangsregelungen sind so zu überarbeiten, dass der Begriff der vorausgesetzten Führungsverantwortung konkreter definiert ist. (Kriterium 2.3)
3. Die Anforderungen an externe Prüfer sind zu regeln. (Kriterium 2.5)
4. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

5. Die Besetzung der für das erste Semester vorgesehenen Professorenstelle im Umfang von 0,5 VZÄ ist vor Studienbeginn anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.